



Wartburg- Sparkasse

**Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2024**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	4
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	5
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	5
1.4	Medium der Offenlegung	5
2	Offenlegung von Schlüsselparametern	6
3	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	8

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Wartburg-Sparkasse alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf TEUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Das Finanz- und Rechnungswesen bereitet entsprechend der festgelegten Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten die Angaben für den Offenlegungsbericht anhand der Anwendungssysteme aus dem aufsichtsrechtlichen Meldewesen vor. Die Angaben werden dann innerhalb der Abteilung Unternehmenssteuerung im Vier-Augen-Prinzip entsprechend der arbeitsanweislichen Regelungen kontrolliert. Anschließend wird der Offenlegungsbericht dem Vorstand vorgelegt, der diesen mit einem Beschluss autorisiert.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Die Offenlegung der Wartburg-Sparkasse erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Wartburg-Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Wartburg-Sparkasse gilt gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2024, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern).

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Wartburg-Sparkasse im Bereich „Ihre Sparkasse – Ihre Sparkasse vor Ort – Zahlen und Fakten“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

in TEUR		31.12.2024	31.12.2023
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	248.895	231.279
2	Kernkapital (T1)	248.895	231.279
3	Gesamtkapital	264.543	245.372
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	1.053.839	1.078.957
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	23,62	21,44
6	Kernkapitalquote (%)	23,62	21,44
7	Gesamtkapitalquote (%)	25,10	22,74
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,00	2,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,56	1,13
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,75	1,50
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,00	10,00
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,76	0,75
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,23	0,21
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,49	3,46
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,49	13,46

12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	16,10	12,74
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.847.624	1.793.630
14	Verschuldungsquote (%)	13,47	12,89
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	249.829	303.721
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	172.680	180.678
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	64.666	52.499
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	108.014	128.179
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	234,21	245,23
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	1.741.126	1.718.675
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.214.947	1.255.693
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	143,31	136,87

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 264.543 TEUR der Wartburg-Sparkasse leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital 248.895 TEUR und dem Ergänzungskapital 15.648 TEUR zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 im Vergleich zum 31.12.2023 um 17.615 TEUR. Die Erhöhung ergibt sich aus der Zuführung zum Eigenkapital aus dem Jahresabschluss 2023.

Die Verschuldungsquote steigt deutlich auf 13,47, wobei der Anstieg auf das erhöhte Gesamtkapital, welches sich überproportional zur Gesamtrisikopositionsgröße ausgeweitet hat, zurückzuführen ist. Die Liquiditätsdeckungsquote in Höhe von 234,21 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Rückgang der LCR von 245,23 % zum 31.12.2023 auf 234,21 % zum 31.12.2024 ist auf eine deutliche Verringerung der liquiden Aktiva hoher Qualität (HQLA) und einem verhältnismäßig geringeren Rückgang der Nettomittelabflüsse zurückzuführen.



Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) beträgt zum Berichtsstichtag 143,31 % und misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Der Anstieg der NSFR von 136,87 % zum 31.12.2023 auf 143,31 % zum 31.12.2024 ist auf einen sichtbaren Rückgang der erforderlichen stabilen Refinanzierung in Verbindung mit einer leicht gegenläufigen Entwicklung der verfügbaren stabilen Refinanzierung zurückzuführen.

3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Wartburg-Sparkasse die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Wartburg-Sparkasse

Eisenach, 10.07.2025

Der Vorstand

Richter

Ries